

109-3-25

45 listu

25.2.2009 Su.

in Böhmen und Mähren.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektorat
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 13. JULI 1940
Tgb. Nr. 8804

B.Nr. BdS IV-248/40 E -

Aus gegebener Veranlassung bringe ich die Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 14. Dezember 1938 sowie den Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 11. 11. 1938 - Pol. S-V 1 Nr. 695/38-151 - (RMBlIV 1938 v. 23. 11. 38 Nr. 48 S. 1906) zur Kenntnis.

Ich wünsche nicht, daß meine Behörden oder die Dienststellen der Partei und der Gliederungen und angeschlossenen Verbände im Protektorat nachrichtendienstlich tätig sind, sondern beauftrage hiermit ausschließlich den Sicherheitsdienst des RF/SD-Leitabschnitt Prag, der damit die Verpflichtung übernimmt, auch weiterhin für eine lückenlose und zuverlässige Unterrichtung der Führungsstellen von Partei und Staat über die Lage insgesamt wie auf einzelnen Lebensgebieten besorgt zu sein und insbesondere den genannten Stellen auf deren Ansuchen die erforderlichen Auskünfte über solche Tatsachen, Vorfälle, Personen usw. zu erteilen, deren Kenntnis für die Entschlüsse und Maßnahmen der politischen Führung und der Verwaltung wichtig ist. Ich weise besonders darauf hin, dass die Pflicht der Oberlandräte und Parteidienststellen zur Berichterstattung über die politische Lage nur den Stoff umfassen kann, der bei der berichterstattenden Stelle im normalen Arbeitsgang anfällt. Diese Arbeit darf nicht dazu führen, dass eine eigene Institution nachrichtendienstlichen Charakters geschaffen wird. Das hindert nicht, dass der Oberlandrat bei seiner Berichterstattung auch Unterlagen verwendet, die ihm ausserhalb seines Geschäftsganges zugehen bzw. bekannt werden. Für eine eigene nachrichtendienstliche Ermittlung durch Behörde oder Parteidienststelle fehlt es an geeigneten Mitarbeitern und, wie die Erfahrungen zeigen, auch an allen übrigen Voraussetzungen. Die nachteiligen Folgen sind nicht nur in einer Gefährdung der für diese Zwecke eingespannten Personen zu erblicken, sondern vor allem darin, daß unzuläng-

z. a. d.

1/15/40

[Handwritten signature and initials]

liche Berichte und nicht zutreffende Ereignismeldungen wie ohne Kenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge entstandene Werturteile zur Fehlunterrichtung übergeordneter Stellen oder zu unrichtigen eigenen Entscheidungen führen.

Ich bitte deshalb, zur unverzüglichen Behebung aufgetretener Fehler (wie zur Vertiefung der Zusammenarbeit) und Erzielung einer möglichst übereinstimmenden Auffassung über die tatsächliche Lage wie die zu treffenden Entschlüsse die erwähnte Anordnung des Stellvertreters des Führers und den Erlaß des Reichsministers des Innern zur Ausführung zu bringen.

Der militärische Nachrichten- und Abwehrdienst und die hierfür geltenden Bestimmungen und Vereinbarungen werden hierdurch selbstverständlich nicht berührt.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren:

gez.: von Neurath

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.



98212

Verteiler:

- An die Abteilung I und II
- an sämtliche Gruppen einschl. Gruppe Mähren
- an die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren
- an das Büro des Herrn Reichsprotectors
- an das Büro des Herrn Staatssekretärs
- an das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- an den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- an den Wehrmachtbevollmächtigten
- an die Parteiverbindungsstelle beim RP.

- An das Reichssicherheitshauptamt in Berlin
- an den SD-Leitabschnitt Prag
- an die Staatspolizeileitstellen Prag und Brünn
- an die Kriminalpolizeileitstelle Prag.

109-3-25

Abschrift v. Abschrift.

Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 11.11. 38-
Pol. S-V 1 Nr. 695/38-151- (RMBliv 1938 v. 23.11.38 Nr. 48
S. 1906) zur Kenntnis gegeben:

Zusammenarbeit der Behörden der allgemeinen
und inneren Verwaltung mit dem Sicherheits-
dienst des Reichsführers-⁴ (SD).

(1) Der Sicherheitsdienst des RF⁴ (SD) hat als Nachrichtenorganisation für Partei und Staat - insbesondere zur Unterstützung der Sicherheitspolizei - wichtige Aufgaben zu erfüllen. Der SD wird damit in staatlichem Auftrag tätig. Das erfordert ein enges und verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen dem SD und den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung. Auf Anfragen des SD ist deshalb im gleichen Umfange Auskunft zu erteilen, wie wenn es sich um Anfragen einer staatl. Behörde handelt. Im gleichen Umfange sind die Dienststellen des SD zur Auskunftserteilung gegenüber den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung verpflichtet.

(2) Der Verkehr zwischen dem SD und dem RMDI erfolgt allein durch den Chef des Sicherheitshauptamtes, der Verkehr zwischen dem SD und den übrigen Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung nur durch die SD-Oberabschnitte. Der Verkehr zwischen den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und dem Sicherheitshauptamt erfolgt durch den RMDI, der Verkehr zwischen den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und den sonstigen SD-Dienststellen in Preußen durch die Reg.-Präs. oder Ober.-Präs., in den übrigen Ländern durch die entsprechenden Behörden. In Zweifelsfällen ist die gemeinsame Entscheidung des RMDI. und des RF⁴ einzubolen.

Zusatz für die Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts:

Ich ersuche, entsprechend zu verfahren.

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts.

Abschrift von Abschrift.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Der Stellvertreter des Führers

München 33, den 14. Dezember 38
Braunes Haus.

Anordnung Nr. 201/38
(Nicht zur Veröffentlichung)

Betrifft: Die Stellung des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-44 (SD) in der Partei.

1.

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-44 ist durch meine Anordnung vom 9.6. 1934 als einziger politischer Nachrichten- und Abwehrdienst der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände eingesetzt worden.

Der SD-RF44 ist also eine Einrichtung der Partei. Der organisatorische und menschliche Träger dieser Einrichtung ist die 44 als Gliederung der Partei.

2.

Soweit die Partei- sei es nach außen oder sei es im eigenen Bereich - nachrichtendienstliche Unterlagen sich zu beschaffen oder auszuwerten hat, obliegt die Beschaffung und die Bearbeitung dieses Materials dem SD.

3.

Die Gauleiter sind berechtigt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit den SD-Dienststellen, die nach der anliegenden Aufstellung für den Gaubereich zuständig sind, Aufträge zu erteilen (Aufstellung wird nachgereicht).

4.

Die für die Gaue zuständigen SD-Führer sind neben der Fortführung ihrer bisherigen Tätigkeit alleinige Sachbearbeiter für Nachrichtenbeschaffung und -bearbeitung der Gauleiter im Sinne meiner Anordnung vom 9.6. 1934.

5.

Im übrigen verweise ich nochmals auf den von mir mit Rundschreiben Nr. 24/36 mitgeteilten Befehl des Chefs des Sicherheitshauptamtes der $\frac{1}{4}$, wonach der SD nicht seine Aufgabe darin sieht, die Partei, sondern die Feinde der Partei zu überwachen.

gez. R. Heß



98210

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 10. Mai 1940.

B.Nr. 3968/39g - IV A 1 c

"Als geheim"

An alle

Staatspolizei-leit-stellen

Geheim

1. d. d.

1. 5. 40

Nachrichtlich:

An die

Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer
Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD
Kripo-leit-stellen
SD-Leit-Ab schnitte.

Betr.: Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen
vom 1.9.39.

Bei der Bearbeitung der bisher angefallenen Vorgänge wegen Verstoßes gegen die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen hat sich insofern eine Lücke ergeben, als es den Personen, deren Radiogeräte wegen Verstoßes gegen § 1 oder 2 der vorbezeichneten Verordnung eingezogen wurden, ohne weiteres möglich ist, sich einen neuen Apparat anzuschaffen, um alsdann ihre staatsfeindliche Tätigkeit fortzusetzen.

Um diesem vorzubeugen, hat der Reichspostminister auf meine Anregung durch Verfügung vom 15.3.1940 - III 5210-4 - die Reichspostdirektionen im gesamten Reichsgebiet angewiesen, sich mit den Staatspolizei-leit-stellen in Verbindung zu setzen, damit die Reichspostdirektionen bzw. die Staatspolizei-leit-stellen den Postämtern in allen Fällen Mitteilung machen, wenn bei der Beschlagnahme von Rundfunkempfängern oder aus sonstigem politischen Anlaß die Genehmigung zur Teilnahme am Rundfunkempfang zurückgezogen und die Wiedererteilung der Genehmigung versagt werden soll.

Die Staatspolizei-leit-stellen haben, soweit noch nicht geschehen, den örtlich zuständigen Reichspostdirek-

III 5

9a

tionen bezw. Postämtern unverzüglich alle Fälle mitzuteilen, in denen die Genehmigung zur Teilnahme am Rundfunkempfang zurückgezogen oder die Wiedererteilung der Genehmigung aus staatspolizeilichen Gründen versagt werden soll.

In Vertretung:

gez. Müller.



Beglaubigt:

J. Wolf

Kanzleiangestellte.

WO



98239

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 3. Mai 1940.

IV C 2 Allg.Nr. 40 115.

An a) alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
b) " Inspekture " " " " "
nachrichtlich
an die Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer.

Betrifft: Bezeichnung "Konzentrationslager".

Das Bestehen der verschiedenen Lager, wie Kriegsgefangenen-, Internierungs-, Durchgangs- und Arbeitslager usw., hat zuweilen in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als handele es sich hierbei um Konzentrationslager. Diese Bezeichnung dürfen nach ausdrücklicher Weisung des Reichsführers $\frac{1}{2}$ nur die dem Inspekteur der Konzentrationslager unterstehenden Lager, wie Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen und das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück führen.

Um die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für die bestehenden und evtl. noch einzurichtenden Lager klarzustellen, bitte ich, dafür zu sorgen, daß kein anderes Lager außer den vorgenannten und die vom Inspekteur der Konzentrationslager z.Z. im Aufbau begriffenen Lager die Bezeichnung "Konzentrationslager" führt. Auch die Bezeichnung "Anhaltelager" ist nicht zulässig.

Sofern im dortigen Bereich ein Lager besteht, das noch die Bezeichnung "Konzentrationslager" oder "Anhaltelager" führt, bitte ich um Bericht.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

In Vertretung:

gez. *W. Ellenberg*



Beglaubigt:

Kleeck
Kanzleiangestellte.

B1.

Der höhere - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
R3-			
Eingang am: 17. V. 1940		Anlg.:	
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

W. Ellenberg
z. d. d.

1. 19/5. 40

III 5

A b s c h r i f t .

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag

Fernschreibvermittlung

Aufgenommen 11.4.40 - 23,31 Uhr

T.

Abt. B.d.S.

FS-Nr. 10 972

Fernschreiben

- - - - -

+ Berlin NUE 61 028 11.4.1940 21,30 = LZ.

An

alle höheren SS- und Polizeiführer, Inspekture und
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
Staatspolizeistellenleiter und Kommandeure d. Sicherheits-
polizei und des SD in Ostpreußen, Danzig, Westpreußen,
Warthegau, Oberschlesien und im Gouvernement.

G e h e i m !

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat fol-
genden Befehl erteilt:

" Exekutionen jeder Art bedürfen grundsätzlich meiner
persönlichen Zustimmung". Ich gebe hiervon Kenntnis.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

gez. H e y d r i c h +

- - - - -

15/4
W.
i. d. d.
1. 15/4. 40



Für die richtige Abschrift:

Klapper
Kanzleiangestellte.

III 9

Reichssicherheitshauptamt

Amt IV - 268/40

Berlin, den 29. März 1940.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsminister
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 24. APR. 1940

Tgb. Nr. 26 vo

An

- a) alle Staatspolizei(leit)stellen
- b) alle Referates des Reichssicherheitshauptamtes
- Amt IV -

Nachrichtlich

An

- a) Amt I
- Amt II
- Amt III
- Amt V
- Amt VI

des Reichssicherheitshauptamtes

- b) die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD
- c) die Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer.

Betrifft: Festsetzung eines "Sicherungsgeldes" als staatspolizei-
zeitliche Präventivmaßnahme.

Anlagen: - 1 -

I. Voraussetzungen der Festsetzung von "Sicherungsgeld".

Bisher hat ein hinreichend wirkaames staatspolizeiliches Machtmittel in folgenden zwei Gruppen von Fällen gefehlt:

1. In Fällen, in denen eine Inschutzhaftnahme an sich erforderlich war, aber nicht durchgeführt werden konnte, weil der Häftling nach polizeiärztlichem Zeugnis haft- und lagerunfähig war.

Wie bisher, so soll auch künftig die Einweisung eines solchen Häftlings in das Lagerlazarett von Sachsenhausen nur dann erfolgen, wenn er trotz seiner Krankheit derart politisch gefährlich ist, daß sein Aufenthalt in Freiheit unter keinen Umständen zu verantworten ist. In der überwiegenden Mehrzahl dieser Fälle soll künftig die Festsetzung eines "Sicherungsgeldes" erfolgen.

2. Ferner hat sich gezeigt, daß in solchen weniger schwer liegenden Fällen (z.B. Meckerer und Nörgler, die nicht

aus

III 2

aus bewußter Staatsfeindlichkeit, sondern aus Dummheit oder Geschwätzigkeit aufgefallen sind) ein Mittel fehlte, das schwerer als die häufig erfolglosen staatspolizeilichen Verwarnungen wirkt, aber nicht so schwer trifft, wie die Verhängung von Schutzhaft, Aufenthaltsverbot und dergl.

Auch in diesen Fällen soll künftig mit der Festsetzung von "Sicherungsgeld" vorgegangen werden.

II. Verfahren.

Die Festsetzung von "Sicherungsgeld" soll in der Weise erfolgen, daß dem politisch unliebsam in Erscheinung Getretenen von der Staatspolizeistelle eröffnet wird:

Zunächst werde von schwereren Maßnahmen gegen ihn noch abgesehen. Er habe aber als Garantie für sein künftiges Wohlverhalten eine (seinen Vermögensverhältnissen angepaßte) Summe auf Sparkonto auf seinen Namen einzuzahlen. Dieses Konto wird mit Sperrvermerk der Geheimen Staatspolizei versehen. Wenn er sich z. B. in den nächsten 3 Jahren politisch einwandfrei führe, werde die Geheime Staatspolizei den Sperrvermerk löschen, so daß er über das Konto mit den inzwischen aufgelaufenen Zinsen nach seinem Belieben verfügen könne. Falls er aber in dieser Zeit erneut in staatsabträglicher Weise in Erscheinung trete, werde das Konto an die NSV. bzw. WHW. überwiesen werden.

Darüber hinaus hat er selbstverständlich je nach Art seines erneuten abträglichen Verhaltens entsprechende staatspolizeiliche Maßnahmen zu erwarten.

Die Höhe des "Sicherungsgeldes" ist nach der Schwere des politischen Verstosses und der Vermögenslage des Betreffenden abzustufen. Sie soll nicht unter 100.-RM betragen. Gegen Volksgenossen, denen die Zahlung eines Betrages von 100.-RM aus sozialen Gründen auf keinen Fall zugemutet werden kann, ist "Sicherungsgeld" nicht festzusetzen.

Ein Höchstbetrag für das "Sicherungsgeld" wird zunächst nicht festgesetzt. Dagegen ist in allen Fällen, in denen ein 500.-RM übersteigender Betrag festgesetzt werden soll, die vorherige Genehmigung des Staatspolizeiamtes ein-



98236

8

einzuholen (und zwar die Zustimmung des Referates, das für den der Festsetzung des "Sicherungsgeldes" zu Grunde liegenden Fall zuständig ist.)

Die Festsetzung des Zwangsgeldes hat durch den Leiter der Staatspolizeistelle selbst zu erfolgen und ist dem Betreffenden mündlich zu eröffnen, damit er bei der Gelegenheit gleich über Bedeutung und den Charakter des "Sicherungsgeldes" in entsprechender Weise belehrt werden kann.

Als Abschluß der mündlichen Eröffnung ist dem Betreffenden eine schriftliche Weisung mit der Festsetzung der Höhe des "Sicherungsgeldes" und der Kasse, bei der das Konto zu eröffnen ist, auszuhändigen.

(Muster liegt an.)

III. Anlage der Konten.

Die "Sicherungsgeld" -Konten sollen tunlichst bei einer öffentlichen Spar- oder Giro-Kasse angelegt werden und zwar ist möglichst eine Kasse zu wählen, die am Wohnort des Betreffenden liegt oder wenigstens in seiner Nähe, damit er sich von der ordnungsmässigen Führung des Kontos überzeugen kann.

Vor der ersten Festsetzung eines derartigen "Sicherungsgeldes" ist mit dem jeweils zuständigen Sparkassen- und Giroverband Fühlung aufzunehmen, damit dieser seine Kassen unterrichtet. Das Sparkonto ist mit einem staatspolizeilichen Sperrvermerk zu versehen und ferner die Klausel aufzunehmen, daß der Einzahlende über den eingezahlten Betrag nicht verfügen könne, im Falle einer staatspolizeilichen Verfallserklärung aber der Betrag (ohne über die Staatspolizei zu laufen !) an die Gauamtsleitung der NSV. oder des WHW überführt werde.

IV. Politischer Zweck.

Da mit der Festsetzung des "Sicherungsgeldes" zwei Gruppen von Fällen getroffen werden sollen, nämlich

1.

8a

1. die Fälle, in denen nach schweren Verstößen die Inschutzhaftnahme wegen Krankheit nicht möglich ist, und

2. die harmloseren Fälle politischer dummer Geschwätzigkeit und dergl. ist bei der Festsetzung der Höhe des "Sicherungsgeldes" mit entsprechend verschiedenen Maßstäben vorzugehen.

In Fällen, in denen eine Sicherung dagegen geschaffen werden soll, daß ein Kranker seine Krankheit und die Haftunfähigkeit als Freibrief für weitere politische Delikte benutzt, ist der Betrag in einer Höhe einzusetzen, daß er ungefähr als Ausgleich für die nicht durchgeführte Schutzhaft angesehen werden kann.

Dagegen in den Fällen, in denen die Wiederholung harmloser politischer Vergehen verhindert werden soll, ist die Höhe des "Sicherungsgeldes" ganz den örtlichen und persönlichen Verhältnissen des Betreffenden anzupassen. Die Summe ist hier so hoch zu halten, daß dem Betreffenden viel daran liegt, durch einwandfrei Führung die Verfügung über das Geld zurückzubekommen, sie soll aber nicht so hoch festgesetzt werden, daß etwa eine wirtschaftliche Zerrüttung des Betreffenden zu befürchten wäre.

Schärfstens ist auch darauf zu achten, daß sich das Verfahren nicht dahin auswirkt, daß besser gestellte Volksgenossen sich durch Zahlung von Geldsummen vor ersten staatspolizeilichen Maßnahmen schützen können, hingegen ärmere Volksgenossen von ihnen getroffen werden.

In allen Fällen, in denen die Verhängung von Schutzhaft, eines Aufenthaltsverbotes, Redeverbotes und dergl. gerechtfertigt ist, und Haftunfähigkeit die Festsetzung nicht verhindert, soll nach wie vor mit diesen Maßnahmen und dergl. vorgegangen werden. Das "Sicherungsgeld" soll lediglich die Lücken ausfüllen, in denen man

bisher

98235

bisher ausser einer Verwarnung kein staatspolizeiliches Mittel hatte. Gerade gegen dumme und unüberlegte Schwätzer, die erfahrungsgemäß häufig bei den finanziell bessergestellten Kreisen zu finden sind, wird man durch die Festsetzung von "Sicherungsgeld" erzieherisch wirken können, während man es in gleichen Fällen gegenüber finanziell schlecht gestellten Volksgenossen bei einer ernststen Verwarnung bewenden läßt.

V. Auszahlung des Betrages an die NSV. bzw. WHW.

Falls nach Festsetzung und Einzahlung des "Sicherungsgeldes" der Betreffende erneut politisch unliebsam in Erscheinung tritt, ist nach gründlicher Feststellung des neuen Vorfalles der Betreffende vorzuladen und ihm der Vorfall des "Sicherungsgeldes" zu erklären. Die Sparkasse ist dann zu unterrichten, daß der Betrag der NSV. verfallen sei und um Überweisung des Betrages an die Gauamtsleitung der NSV. bzw. an das WHW. zu ersuchen.

VI. Löschung des Sperrvermerks.

Falls binnen 3 Jahren nach Einzahlung des Geldbetrages der Betreffende sich politisch einwandfrei geführt hat, ist der staatspolizeiliche Sperrvermerk auf dem Konto zu löschen und der Betreffende zu unterrichten, daß er nunmehr frei über sein Konto verfügen könne.

In besonders dringenden Notfällen kann bei einwandfreier politischer Führung ausnahmsweise die Löschung des staatspolizeilichen Sperrvermerks und damit die Freigabe für den Konteninhaber schon vorzeitig erfolgen.

VII. Erfahrungsbericht.

Über die mit der Festsetzung von "Sicherungsgeld" gemachten Erfahrungen und über die Zahl der Anwendungsfälle ist zum 1.11.40 ein kurzer Erfahrungsbericht an das Reichssicherheitshauptamt einzureichen.

gez. H e y d r i c



Beglaubigt:
Gennat
Pol.-Ober-Sekr.

9a

Muster

V e r f ü g u n g .

Gegen wird ein Sicherungsgeld
 von RM festgesetzt. Der Betrag ist bis zum
 in einer Summe - in Monatsraten von bei
 der Spar- (Giro-)Kasse in einzuzahlen.
 Das Konto wird auf den Namen von errichtet.
 Es wird bis auf weiteres mit staatspolizeilichem Sperrvermerk
 versehen. Falls sich bis zum
 politisch einwandfrei geführt hat, wird die Löschung des
 staatspolizeilichen Sperrvermerks erfolgen, sodass der Konten-
 inhaber einschliesslich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen wieder
 frei über das Konto verfügen kann. Sollten dagegen in dieser Zeit
 erneute Verstösse vorkommen, so wird der Gesamtbetrag an die
 NSV überwiesen.



98234

Reichssicherheitshauptamt
- IV D 4 - 1101/40 -

Berlin, den 28. März 1940.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 1. APR. 1940

Tgb. Nr.:

An

alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen

nachrichtlich

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
sowie den Höheren 4- und Polizeiführern.

Betrifft: Abschiebung von Juden aus dem Altreich in
die besetzten polnischen Gebiete.

Vorgang: Erlaß vom 21.12.1939 - S-IV (II Rz) 565/39.-

Aus gegebener Veranlassung weise ich auf
meinen vorbezeichneten Erlaß hin und ersuche noch-
mals um genaueste Beachtung dieses vom Reichsführer-
und Chef der Deutschen Polizei gegebenen Befehles,
demzufolge Abschiebungen von Juden aus dem Altreich
einschließlich der Ostmark und dem Protektorat
Böhmen und Mähren in das Generalgouvernement ver-
boten sind.

Gez.: H e y d r i c h .



Beglaubigt:

Roggen
Kanzleiangeestellte.

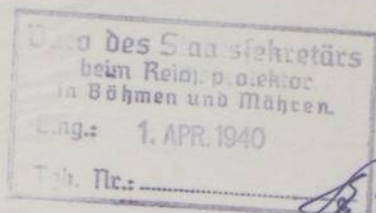
1111

1115

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

I B 1 Nr. 74/40 -151-

Berlin, den 23. März 1940



An
die Höheren SS- und Polizeiführer.

Ich bitte, mir von beabsichtigten regionalen Arbeitstagen innerhalb Ihres Bereichs, zu denen die Leiter der Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD herangezogen werden, jeweils vorher Kenntnis zu geben, damit Überschneidungen mit Besprechungen, oder etwaigen besonderen polizeilichen Aktionen, die von hier aus beabsichtigt sind, vermieden und die Leiter dieser Dienststellen von den dortigen Tagungen usw. nicht dadurch ferngehalten werden.

gez. H e y d r i c h



Beglaubigt:
[Signature]
Kanzleiangestellte.

[Handwritten red mark]

[Handwritten blue mark]

A b s c h r i f t !

12

Reichssicherheitshauptamt
I B 1 Nr.: 92/40.

Berlin, den 21. März 1940

Der höhere $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
13-			
Eingang am: 30. IV. 1940			Anlg.:
Führer	Stabsf.	St.	Bearb.

An
die Amtschefs, Gruppenleiter und Referenten
des Reichssicherheitshauptamtes.

Betrifft: Geschäftsverteilungsplan des Amtes III.

Bei dem Amt III wurde eine neue Gruppe "Volkstum" gebildet mit der Bezeichnung "Gruppe III B". Die Gruppe "Gemeinschaftsleben" erhält die Bezeichnung III C und die Gruppe "Wirtschaftsleben" die Bezeichnung III D. Der abgeänderte Geschäftsverteilungsplan des Amtes III ist angeschlossen.

Im Auftrage:
gez: Dr. Zindel.

Handwritten notes:
1. d. d.
/ 21.5.40.

Reichssicherheitshauptamt
I.HB. Nr.: 147/40.

Berlin, den 18. April 1940.

Verteilt an

- die a) Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer,
- b) Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD,
- c) Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
- d) Staatspolizei(leit)stellen,
- e) Kriminalpolizei(leit)stellen,
- f) SD-(leit)abschnitte,
- g) Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, Radom, Krakau und Lublin.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Berichtigung des Geschäftsverteilungsplanes des Reichssicherheitshauptamtes vom 1.2.1940.

Im Auftrage:
gez: T r i n k l

Handwritten: Pray



Beglaubigt:
Handwritten signature: H. W. ...
Verw.-Sekretär.

Gro.
Handwritten marks: III 5

Amt III: Deutsche Lebensgebiete.

Amtschef: $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Ohlendorf.

Amt	Gruppe	Referat	Sachgebiet	Gruppenleiter	Referent	zu beteiligen	
III	A		Geschäftsstelle		$\frac{1}{4}$ -H' Stuf. Jarosch		
			<u>Kulturelle Gebiete</u>	$\frac{1}{4}$ -Stubaf. Dr. Spengler			
		S	Sonderfragen u. Sachinspektion		$\frac{1}{4}$ -H' Stuf. Dr. Beyer		
		L	Lektorat				
		ZB	Zentralstelle Bündische Jugend		$\frac{1}{4}$ -O' Stuf. Hermann		
		1	Wissenschaft		i. V. $\frac{1}{4}$ -O' Stuf. Dr. Turowski		
		2	Erziehung		$\frac{1}{4}$ -O' Stuf. Dr. Seibert		
		3	Volkskultur		z. Zt. Umbesetzung		
		4	Kunst		$\frac{1}{4}$ -Stubaf. Dr. Spengler		
		5	Presse, Schrifttum, Rundfunk		$\frac{1}{4}$ -H' Stuf. v. Kielpinski z. Zt. Warschau		
	6	Religiöses Leben		$\frac{1}{4}$ -Stubaf. Elling			
	III	B		<u>Volkstum</u>	$\frac{1}{4}$ -Stubaf. Dr. Ehlich		
			S	Sonderfragen u. Sachinspektion			
L			Lektorat				
C		1	Volkstumsarbeit		$\frac{1}{4}$ -H' Stuf. Hummitzsch		
		2	Umwanderung		$\frac{1}{4}$ -Stubaf. Dr. Ehlich		
		3	Rasse- und Volksgesundheit		i. V. $\frac{1}{4}$ -H' Stuf. Schneider		
			<u>Gemeinschaftsleben</u>	$\frac{1}{4}$ -Stubaf. Dr. Gengenbach			
S	Sonderfragen u. Sachinspektion		i. V. $\frac{1}{4}$ -O' Scharf. Dr. Wegener				
L	Lektorat		$\frac{1}{4}$ -U' Stuf. Reinhart				

13a

Amt	Gruppe	Referat	Sachgebiet	Gruppenleiter	Referent	zu beteiligen
III	C	1	Recht		i.V. $\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Deppner	
		2	Verwaltung		$\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Heinze	
		3	Verfassung		$\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Heinze	
		4	allgem. Volksleben und Nat.-Soz.		i.V. $\frac{1}{2}$ -U' Scharf. Seynstahl	
III	D		<u>Wirtschaftsleben</u> (ständiger Vertreter $\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Seibert)	$\frac{1}{2}$ -Staf. Ohlendorf		
		S	Sonderfragen u. Sachinspektion		$\frac{1}{2}$ -O' Stuf. May (z. Zt. im Felde)	
		L	Lektorat III C		z. Zt. Umbesetzung	
		1	Ernährungswirtschaft		i.V. $\frac{1}{2}$ -O' Stuf. Haase	
		2	Handel und Handwerk		$\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Seibert	
		3	Verkehrswesen		$\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Seibert	
		4	Währung, Banken, Börsen u. Versicherungswirtschaft		$\frac{1}{2}$ -O' Stuf. v. Reden	
		5	Industrie- und Energiewirtschaft		i.V. $\frac{1}{2}$ -O' Stuf. Dr. Zehlein	
		6	Finanzwirtschaft		$\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Kröger	
		7	Arbeits- und Sozialwesen		$\frac{1}{2}$ -Stuf. Dr. Leetsch	
8	Wehrwirtschaft	$\frac{1}{2}$ -H' Stuf. Seibert				

98230

Gro.

14

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 9.2.1940.

VI G 3 AZ.: 4394/40 Pa./R.

An

- a) die Höheren W- und Polizeiführer,
- b) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
- c) die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
- d) die Staatspolizei(leit)stellen,
- e) die Kriminalpolizei(leit)stellen,
- f) die SD-(Leit)-Abschnitte,
- g) die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD

Betr.: Finnisch-russischer Konflikt.

Anliegend wird ein Bericht über den finnisch-russischen Konflikt, der von einem Mitarbeiter des Amtes VI auf Grund eines 4-wöchigen Aufenthaltes in Helsinki angefertigt wurde, zur Kenntnisnahme überreicht.

i.V.

gez. J o s t

W-Brigadeführer.-

Beglaubigt:

Jost

W-Hauptsturmführer.



Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
R3-			
Eingang am: 29. II. 1940			fnlg.:
Führer	Stabsf.	fbt.	Bearb.

III G

15

Betr.: Finnisch-russischer Konflikt.

I. Die Situation Finnlands.

Alle ernsthaften ausländischen Beobachter und alle informierten finnischen Kreise sind sich bei der Beurteilung der militärischen Situation Finnlands und der sich daraus ergebenden Aussichten für die Zukunft über folgende 3 Punkte einig:

1. Finnland wird seine derzeitige militärische Position bis zum Frühjahr dieses Jahres halten können, wenn nicht Ereignisse eintreten, die sich im Augenblick nach jeder Berechnung entziehen.
2. Im späten Frühjahr oder im Laufe des Sommers dieses Jahres wird dagegen die Rote Armee voraussichtlich in der Lage sein, den finnischen Widerstand zu brechen, wenn Finnland nicht aus dem Auslande militärische Hilfe in ausreichendem Umfange zuteil wird.
3. Mit einer solchen ausreichenden militärischen Hilfe ist unter den heutigen außenpolitischen Umständen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Zu diesen 3 Punkten ist im einzelnen folgendes zu sagen:

Zu 1.

Der bisherige Verlauf des Landkrieges hat unzweideutig die Überlegenheit der finnischen Armee gegenüber den an dieser Front eingesetzten russischen Truppen erwiesen. Die Bemühungen der russischen Heeresleitung, den Durchbruch auf der Karelistischen Landenge unter Durchstoßung der sogen. "Mannerheim-Linie" zu erzwingen, haben bisher zu keinem entscheidenden Erfolg geführt. Die Finnen hatten gleich zu Beginn der Operationen das Vorfeld geräumt und fügten den nachrückenden Russen durch raffiniert angelegte Minen erhebliche Verluste bei. Inzwischen haben die Russen die Mannerheim-Linie erreicht und sind in ihrem südlichen Teil

16

in die befestigte Zone eingedrungen, während sie am Vuoksen, am Suvanto und am Taipalenjoki dicht vor den finnischen Linien liegen. Es muß bemerkt werden, daß es sich bei der Mannerheim-Linie um eine Zone von Feldbefestigungen handelt, die allerdings nicht sehr tief ist. Eine Auffangstellung weiter nach Westen wird zurzeit gebaut. Die Russen haben bei ihren bisherigen Angriffen außerordentlich hohe Verluste an Menschen und an Material gehabt. Seit einigen Tagen sind sie dazu übergegangen, sich vor der Mannerheim-Linie einzugraben. Die Truppen befinden sich bereits seit Herbst v.J. in ihren Stellungen und konnten bisher nicht abgelöst werden. Es dürfte dazu auch in Zukunft keine Möglichkeit bestehen, und die zu erwartende Ermüdung der Truppe ist die größte Sorge der finnischen Führung auf der Karelischen Landenge.

An der Front nördlich des Ladoga-Sees bis hinauf nach Suomassalmi haben die Finnen beachtliche Waffenerfolge errungen. In den Gefechten von Tolvajärvi und Aglejärvi gelang es ihnen die Russen etwa 30 km zurückzuwerfen und fast 2 Regimenter aufzureiben. Weiter nördlich haben die Finnen sogar mit schwachen Kräften die sowjetrussische Grenze um einige Kilometer überschritten. Doch kommt dieser Tatsache keine besondere Bedeutung zu. Dagegen waren die beiden Schlachten von Suomassalmi ein voller Erfolg für die finnische Armee. Mit nur angeblich zwei Regimentern wurden hier nacheinander 2 russische Divisionen völlig vernichtet, und zwar die 173. und die 44. russische Division.

Zurzeit wird im Sallaabschnitt dicht oberhalb des Polarkreises noch heftig gekämpft. Hier waren die Russen bereits fast bis Kemijärvi, dem Endpunkt der Bahn Kemi-Rovaniemi - Kemijärvi, etwa auf dem halben Wege zwischen der russischen und schwedischen Grenze gelegen, vorgezogen. Zur Wiederherstellung der Lage und zur Ver-

17

nichtung der bei Salla stehenden russischen Truppen wurden finnische Verbände vom Süden und sogar aus der Mannerheim-Linie herangeholt. Diese Maßnahmengab zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb des finnischen Generalstabs Anlaß, da die Generäle an der Karelischen Front eine Abgabe von Truppen nicht glaubten verantworten zu können. Mannerheim hat jedoch anscheinend seinen Willen durchgesetzt. Die Russen wurden wieder bis zu der Hochfläche von Salla zurückgedrängt, bisher allerdings nicht entscheidend geschlagen. Der Petsamofront kommt vorläufig keine besondere Bedeutung zu. Man rechnet damit, daß die Finnen versuchen werden, auch hier die Russen im Laufe des Winters herauszudrängen. Es sei noch bemerkt, daß ein russischer Vormarsch auf der Eismeerstraße im Winter völlig undurchführbar ist.

Zusammenfassend kann über den Landkrieg gesagt werden, daß die qualitative Überlegenheit des finnischen Heeres wahrscheinlich ausreichen wird, um ein weiteres Vordringen der Russen während der Wintermonate zu verhindern. Wenn mit Beginn des Sommers günstigere Vorbedingungen für den Einsatz großer Verbände, ihren Transport, ihre Verpflegung und Unterbringung gegeben sein werden, wird die erdrückende russische Übermacht voraussichtlich entsprechend zur Geltung kommen.

Die Seekriegsführung ist durch den Einbruch des Winters fast lahmgelegt. Auch vorher hatten die Russen keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen. Die Südküste Finnlands ist zwar praktisch blockiert, der Verkehr nach Schweden aber bisher nicht entscheidend gestört. Im Bottnischen Meerbusen operieren russische Unterseeboote. Die Angriffe der russischen Flotte auf die finnische Küstenverteidigung zeitigten keine Erfolge und führten zum Verlust zweier russischer Zerstörer.

Die Führung des Luftkrieges durch die Sowjetunion erfolgte bis Ende Dezember außerordentlich unsystematisch und infolgedessen wenig wirkungsvoll. Erst seit Ende

v.M. ist hierin eine gewisse Wandlung eingetreten: Die Luftangriffe werden jetzt planvoller und mit größerer Treffwirkung durchgeführt, wobei man insbesondere die Lahmlegung des Verkehrs nach Schweden anstrebt. Allerdings haben die Luftangriffe der Russen bisher meist noch den Charakter eines "Störungsfeuers". Die finnische Bodenabwehr ist völlig ungenügend und teilweise anscheinend nicht genügend ausgebildet. Bei dem schweren Luftangriff auf Abo am 19. Januar trat z.B. kein einziges Flakgeschütz in Aktion. Jagdflieger zur Abwehr sind bisher kaum vorhanden. Die demoralisierende Wirkung der russischen Luftangriffe auf die Bevölkerung ist bisher nicht besonders stark, zumal alle größeren Städte evakuiert sind, so daß nur etwa 1/4 der Bewohner zurückgeblieben ist.

Eine Gefährdung der finnischen Position von der inneren Front her ist vorläufig sicher nicht zu erwarten. Die Lage der Evakuierten ist teilweise sicher schwer, doch sind Unterstützungsaktionen in die Wege geleitet. Die Ernährungslage ist bisher gut, ein Zustand der bis zum Sommer aufrecht erhalten werden kann. Die russische Propaganda versteht es darüberhinaus nicht, bestehende Schwächen im Aufbau des finnischen Staates auszunutzen.

Zu 2.

Nach alledem erscheint es begründet, wenn man in Helsinki die Aussichten für die folgenden Monate etwa bis zum Mai d.J. optimistisch beurteilt. Wenn trotzdem damit gerechnet werden muß, daß der Sommer die Entscheidung zu Gunsten Rußlands bringt, so stützt sich diese Annahme auf das mit Sicherheit zu erwartende Zusammentreffen folgender zwei Faktoren:

Im Laufe der Zeit muß die Zermürbungstaktik der Russen, angesichts der geringen finnischen Reserven an Menschen und Material, Früchte tragen. Dies wird sich einmal in dem blutigen Verlusten der finnischen Armee auswirken, die bisher auf 6-7000 geschätzt werden. Wenn dies auch sicher nur ein Bruchteil der russischen Verluste ist, so wirkt

er auf finnischer Seite, wo schätzungsweise ca. 150.000 Mann unter Waffen stehen, viel stärker aus, als bei den Sowjets mit ihren unerschöpflichen Reserven. Hinzu kommt, die schon erwähnte Gefahr einer Übermüdung der Truppe und damit eines Nachlassens der Kampfkraft. Berücksichtigt man weiter, daß die Frage der Munitionsversorgung und des Materialersatzes außerordentlich schwierig ist, so ist anzunehmen, daß eine rücksichtslos über einen längeren Zeitraum durchgeführte Großoffensive über die Kräfte der finnischen Abwehr gehen muß.

Die Voraussetzungen für eine solche Großoffensive sind aber nach übereinstimmendem Urteil aller Fachleute erst im Frühsommer, das heisst nach Überwindung der Zeit der Schneeschmelze gegeben. Erst dann wird es möglich sein, auch im nordfinnischen Gebiet größere Truppenmassen zum Einsatz zu bringen, ein Unternehmen, das heute an den fast unüberwindbaren Schwierigkeiten des Wetters und des Geländes scheitern muß.

Die für den Sommer drohende Gefahr wäre nur dann zu überwinden, wenn der finnischen Armee Hilfstruppen in ausreichendem Maße und mit moderner Bewaffnung zur Verfügung gestellt würden.

Zu 3.

Die bisher vom Auslande Finnland geleistete Unterstützung verdient aber in keiner Weise das Prädikat "ausreichend". An erster Stelle ist hier die schwedische Unterstützung zu nennen. Bis jetzt befinden sich auf finnischem Boden 3 Regimenter schwedischer Freiwilliger, d.h. etwa 5-6000 Mann. Von den 3 Regimentern, die zur Zeit bei Tornea und ostwärts davon stehen, sind 2 bereits einsatzbereit, während das 3. noch in Aufstellung begriffen ist. Die Führung des schwedischen Freiwilligenkorps will den eigenen Einsatz solange hinauszögern, bis alle Formationen verwendungsfähig sind und eine Verwendung im geschlossenen Verband möglich ist. Von finnischer Seite drängt man jedoch darauf,

daß schwedische Truppen sobald wie irgend möglich an die Front kommen, ohne daß die Aufstellung der ganzen Formation abgewartet wird. Die schwedischen Freiwilligen werden qualitativ sehr hoch eingeschätzt, doch ist nicht damit zu rechnen, daß im Laufe der Zeit wesentlich mehr als 20.000 schwedische Freiwillige nach Finnland gehen. Auch die Lieferung schwedischen Kriegsmaterials wird in Finnland als ungenügend bezeichnet. Mit einem aktiven Eingreifen Schwedens in den Konflikt ist, nach übereinstimmender Auffassung in Helsinki und Stockholm, vorläufig nicht zu rechnen.

Seit Ende Dezember weilt in Finnland eine englisch-französische Militärmission unter Führung des französischen Militärattachés aus Reval und des englischen Oberst King. Diese Mission hat Lieferungsabkommen abgeschlossen, doch sind die Waffen bisher in Finnland noch nicht eingetroffen. Ebenso sind Waffen und Flugzeuge aus Amerika unterwegs. Von den italienischen Lieferungen sind bisher erst 2 Fiat-Jagdmaschinen in Finnland, weitere Lieferungen angeblich unterwegs.

All dies ist aber nicht ausreichend, um die militärische Situation Finnlands entscheidend zu verändern.

II. Außenpolitische Absichten.

Es steht fest, daß sich die führenden Kreise Finnlands über die Situation ihres Landes, wie sie oben dargestellt wurde, im Klaren sind. Es spricht auch vieles dafür, daß die Regierung bereit wäre, die Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen, d.h. mit den Russen auf der Grundlage der ursprünglichen Forderungen Moskaus zum Frieden zu kommen.

Zunächst scheint es festzustehen, daß die finnische Regierung während der Verhandlungen in Moskau keineswegs die Absicht hatte, es auf einen Krieg mit der Sowjetunion ankommen zu lassen. Es hatte sich vielmehr allem Anschein nach die Auffassung gebildet, daß es genügen würde,

eine unbeugsame Haltung gegenüber den russischen Forderungen einzunehmen, um ohne nennenswerte Gefährdung zumindest über den Winter zu kommen. Man gab sich dabei einer doppelten Täuschung hin, indem man glaubte, daß Rußland es nicht auf einen Krieg mit Finnland ankommen lassen wolle oder aber, wenn dies doch der Fall sein sollte, es vermeiden würde, in einen Winterkrieg hineingezogen zu werden. Der Beweis dafür, daß derartige Gedankengänge in der finnischen Regierung eine entscheidende Rolle spielte, ist in folgenden Tatsachen zu sehen:

Die finnische Abordnung in Moskau hat nachdem eine Einigung nicht erzielt werden konnte, die Verhandlungen kurzerhand abgebrochen und ist mit der Begründung, daß sie in Helsinki wichtigeres zu tun hätte, nach Finnland zurückgefahren. In Helsinki selbst wurden die Evakuierungsmaßnahmen rückgängig gemacht und die Schulen wieder eröffnet, sodaß der russische Luftangriff eine völlig unvorbereitete Stadt traf. Die sofort nach Eröffnung der Feindseligkeiten erfolgte Regierungsumbildung war zu einem guten Teil als ein Entgegenkommen gegenüber Molotow gedacht, der ausdrücklich erklärt hatte, mit der Regierung Cajander nicht mehr verhandeln zu können. Schließlich hat die Regierung Rytty versucht, den russischen Vormarsch durch volles Nachgeben aufzuhalten.

Um diese Zeit hatte aber die Sowjetunion bereits die "Volksregierung" Kuussinen in den Flecken Terijoki als rechtmäßige finnische Regierung anerkannt. Damit war ein Zurückgehen auf die ursprünglichen Forderungen für die Sowjetunion unmöglich geworden. Von Helsinki aus gesehen gewinnt der Beobachter den Eindruck, daß es der Sowjetunion darauf ankam, den Krieg mit Finnland so rasch wie möglich herbeizuführen und so ihren unabdingbaren Anspruch auf das ganze finnische Gebiet vor allem gegenüber Berlin rechtzeitig und unwiderruflich festzulegen. In Moskau mußte man befürchten, daß eine Verschiebung des Konfliktes bis zum

Früh Sommer 1940 die politische Situation in der finnischen Frage unnötig komplizieren könne, insbesondere durch einen stärkeren Ausbau der deutsch-finnischen Handelsbeziehungen. Durch die Eröffnung der Feindseligkeiten hat Rußland Berlin aus dem finnischen Spiel völlig ausgeschaltet. Nach dem Eindruck der deutschen Gesandtschaft in Helsinki kam dieses Ereignis für das AA ebenso überraschend wie für alle anderen. Jedenfalls dauerte es mehrere Tage bis Instruktionen aus Berlin eintrafen, die der veränderten Sachlage gerecht wurden.

Unter diesem Gesichtspunkt bleibt es von nebensächlicher Bedeutung, ob man in Moskau hoffte, den Feldzug gegen Finnland innerhalb von 4 Wochen beenden zu können, oder ob man sich von vornherein auf einen länger dauernden Krieg eingerichtet hat. Die Eröffnung des finnischen Krieges war für Moskau zweifellos ein außenpolitischer Erfolg. Wie weit dies der Fall ist, geht am besten aus folgender Tatsache hervor: Anfang Dezember richtete die finnische Regierung an Deutschland die Bitte, zwischen Helsinki und Moskau im Sinne der Beilegung der Feindseligkeiten zu vermitteln. Finnland sei bereit die seinerzeit von Moskau formulierten militärischen Forderungen zu erfüllen und biete darüber hinaus Deutschland zum Dank für seine Vermittlungen die unbeschränkte Ausbeute der finnischen Bodenschätze an, darunter auch die z.Zt. noch in englischem Besitz befindlichen Nickelgruben von Petsamotunturit. Die Bitte wurde von deutscher Seite negativ beantwortet.

Z.Zt. wird die Frage eines Friedensschlusses wieder lebhaft ventilert. Nach den unbezweifelbaren finnischen Waffenerfolgen ist es für die finnische Regierung naturgemäß schwierig, einen Frieden zu schließen, der praktisch weitgehende Verzicht fordert. In Helsinki ist man der Auffassung, daß auch die Russen zum Friedensschluß bereit wären, nur sei kein Vermittler zu finden. Ich persönlich habe den Eindruck, daß man in Finnland zu leicht geneigt ist, die Auswirkungen der eigenen Erfolge auf die Position der Sowjetunion zu überschätzen.

III. Verhältnis zu Deutschland.

Stimmungsmäßig ist das Verhältnis des finnischen Volkes zu Deutschland zurzeit außerordentlich schlecht. Man wird dabei nicht einmal von Deutschfeindlichkeit schlechthin sprechen können, sondern vielmehr von einem sehr starken Gefühl der Enttäuschung und Empörung, das bei der Bevölkerung und dem prodeutsch orientierten Teil der politischen Welt sowie bei der Armee sicher subjektiv echt ist. Dabei wirft man Deutschland nicht so sehr vor, daß es Finnland nicht unterstütze, sondern vielmehr, daß der finnisch-russische Krieg erst durch Deutschlands Haltung möglich geworden sei. Die Sowjetunion hätte nie gewagt, Finnland anzugreifen, wenn ihr nicht Deutschland unter Preisgabe der von ihm selbst jahrelang vertretenen Grundsätze den Weg zur Expansion nach Westen freigegeben hätte. Darüberhinaus bewahre man in Berlin auch jetzt noch eine wohlwollende Haltung gegenüber dem russischen Vorgehen, wie allein schon aus der pressemäßigen Berichterstattung über den finnischen Krieg hervorgehe. In diesem Zusammenhang weist man - mit Recht - darauf hin, daß die deutsche Presse nur scheinbar objektiv über die kriegerischen Ereignisse in Finnland berichte, in Wirklichkeit jedoch sich bemühe, die Sachlage zugunsten der Sowjetunion zu verfälschen.

Wie weit die Gleichsetzung zwischen Deutschen und Russen innerhalb der finnischen Bevölkerung schon gediehen ist, dafür sind die immer wieder auftauchenden und geglaubten Gerüchte über den Einsatz deutscher Offiziere und Soldaten an der finnisch-russischen Front ein gutes Beispiel. Diese Gerüchte erhalten ihre besondere Nahrung dadurch, daß man in Finnland die russische Armee stark unterschätzt. Wenn aber die Leistungen der Russen irgendwo über dem gewohnten schlechten Durchschnitt liegen, gibt es nur eine Erklärung: "Das waren die Deutschen". So wurde anlässlich der Beschießung Viborgs durch ein russisches Ferngeschütz selbst in ernstzunehmenden Armeekreisen behauptet, die Beschießung müsse

von deutschen Offizieren geleitet werden, die Sowjetrussen wären gar nicht in der Lage ein so kompliziertes Schießverfahren zu beherrschen. Noch ein charakteristischer Vorfall sei erwähnt: Zwei Journalisten, der Schweizer Staatsangehörige Werner und der Deutsche Köster befanden sich am 19.1. während eines heftigen Luftangriffes in Abo. Im Luftschutzkeller gaben sich beide gegenüber der Bevölkerung als Schweizer aus. Als dann mehrere Verwundete vorbeigetragen wurden, sagte einer der Anwesenden zu ihnen: "Da seht Ihr, was die d e u t s c h e n Schweine wieder gemacht haben!"

So unangenehm diese Dinge für den Deutschen sind, der heute in Finnland lebt, so messe ich ihnen doch - meines Wissens im Gegensatz zu der von unserer Gesandtschaft in Helsinki vertretenen Auffassung - für das deutsch-finnische Verhältnis keine nennenswerte realpolitische Bedeutung bei. Ich möchte sogar unter Bezugnahme auf die unter II gemachten Ausführungen behaupten, daß unsere Möglichkeiten in Finnland in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht größer sind als je zuvor. Ob wir sie ausnutzen können oder wollen hängt in keiner Weise von der mehr oder minder großen Mißstimmung des finnischen Volkes sondern lediglich von der Gestaltung unseres Verhältnisses zu Rußland ab. Soweit ich es übersehen kann, hat man in Helsinki klar erkannt, daß die einzige Seite von der überhaupt ernsthafte Hilfe kommen könne, Deutschland ist und scheint bereit zu sein, gegebenenfalls jeden gewünschten Preis dafür zu zahlen. Gleichzeitig scheint bis jetzt in Helsinki noch ein starker Widerstand gegen eine zu enge Bindung an die Westmächte zu bestehen.

Immerhin birgt dieser Fragenkomplex ein Gefahrenmoment in seiner propagandistischen Auswirkung auf die noch in Finnland lebenden Deutschen. Die seelische Belastung der diese Menschen, die teilweise jahrzentelang mit dem Lande verbunden sind, ausgesetzt sind, ist außerordentlich groß und in wenigen Worten schwer zu umreißen. Der bekannte Fall Zwehl ist nicht etwa ein Einzelfall sondern nur ein nach

außen besonders sichtbares Faktum. Außer und vor Zwehl, - der allerdings als deutscher Diplomat noch besondere Verpflichtungen hatte - haben sich einige zwanzig Reichsdeutsche freiwillig zur finnischen Armee gemeldet. Es handelte sich dabei allerdings wohl ausnahmslos um Männer, die seit Jahrzehnten in Finnland leben, dort mit einheimischen Frauen verheiratet sind usw. Viel gefährlicher ist aber, daß fast alle Deutschen, die noch in Finnland sind, ein Teil der Diplomaten nicht ausgenommen, die deutsche Haltung gegenüber Finnland schärfstens verurteilen und daraus entsprechende negative Schlüsse auf die politische Führung Deutschlands überhaupt ziehen, auch mit ihrer Meinung keineswegs hinter dem Berge halten und sich, soweit sie können bemühen, in der Heimat "aufklärend" zu wirken. Es ist mir aufgefallen, daß weder von Seiten des Gesandten noch von Seiten des Landesgruppenleiters etwas unternommen wird, um die Stimmung der Deutschen im Lande zu heben, wozu doch etwa das Weihnachtsfest eine denkbar gute Gelegenheit geboten hätte.

Zum Schluß dieses Abschnittes muß noch auf eine sonderbare aber immer wieder festgestellte Tatsache hingewiesen werden. Jeder Finne glaubt heute noch in seinem Innersten felsenfest daran, daß eines Tages doch das Wunder eintreten werde, daß Deutschland Finnland in diesem Kriege zu Hilfe kommt. Dieser Glaube ist keineswegs real begründet, aber er ist selbst bis in die höchsten politischen Kreise hinein der letzte Hoffnungsanker in der sonst auf die Dauer aussichtslosen Situation. Wie es heißt, berichte der finnische Gesandte in Berlin auch heute noch ziemlich optimistisch nach Helsinki. In Kreisen der deutschen Gesandtschaft ist man der Auffassung, daß der finnische Gesandte in Berlin besonders gute Beziehungen zum RFW habe, von dem er anscheinend in seinem Optimismus bestärkt werde.

IV. Die Rote Armee.

Das sowjetrussische Heer hat im finnischen Feldzug bisher militärisch versagt. Dies Urteil stützt sich nicht so sehr auf die Tatsache, daß es den Russen nicht gelungen ist, in den nunmehr über 2 Monaten lang dauernden Krieg in Finnland entscheidende Erfolge zu erringen. Zweifellos ist ein Vergleich mit dem polnischen Feldzug aus vielen Gründen schlecht möglich, es mag auch dahingestellt bleiben, ob man in Moskau einen Blitzkrieg geplant hatte oder nicht. Jedoch haben die Finnen nicht nur ihre Stellungen behauptet, sie haben den Russen vielmehr auch im Gegenangriff bei Aegläjärvi und in den beiden Gefechten von Suomassalmi empfindliche Niederlagen beibringen können. Allerdings scheint festzustehen, daß von russischer Seite ursprünglich qualitativ wesentlich schlechtere Truppen eingesetzt waren, als neuerdings an der Front festgestellt werden konnte.

Die mir bisher zugänglichen Angaben von der finnischen Front waren derart widersprechend und zum Teil frei erfunden, daß ich es mir im Augenblick versagen muß, über den Kampfwert und die Kampfweise des Roten Heeres nähere Angaben zu machen. Dies umso mehr, als ich erwarte, in etwa 10 Tagen in Stockholm von einem militärisch geschulten neutralen Gewährsmann, der sich zurzeit auf einer mehrwöchigen Frontreise befindet, authentisches und zuverlässiges Material über diese Frage zu erhalten.

Im folgenden seien nur einige Einzelheiten klar gestellt. So ist die Verwendung von Giftgas und Dumdumgeschossen durch die Sowjetrussen eine freie Erfindung der finnischen Propaganda. Ebenso verhält es sich mit den angeblichen zahllosen Überläufern. Mir ist kein Fall erinnerlich, daß ein Sowjetrusse zu den Finnen übergelaufen wäre. Dies ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil die russischen Soldaten durchweg der Auffassung sind, daß sie von den Finnen sofort erschossen werden. Auch die von den Finnen abgeworfenen Flugblätter, in

denen denjenigen russischen Piloten, die ihre Maschinen unversehrt abliefern, 10.000 Dollar und ein Auslandspass versprochen wurden, sind ohne Erfolg geblieben. Es muss sogar festgestellt werden, dass die geringe Zahl russischer Gefangener nicht nur auf der Abneigung der Finnen gegen das Gefangennehmen von Russen, sondern auch darauf beruht, dass sich die Russen meist bis zum letzten Mann verteidigen.

Dagegen kann als ziemlich gut bezeugt, wenn nicht als feststehend angenommen werden, dass russische Infanterie, besonders vor der Mannerheimlinie, durch eigenes MG-Feuer zum Angriff vorgetrieben wurde. Frei Erfindung dürfte aber wieder die Geschichte von den Frauen und Kindern, die über die Minenfelder getrieben werden, sein.

Auch für die Luftwaffe gilt die Feststellung, dass die Sowjetrussen zunächst anscheinend zweitklassiges Menschenmaterial eingesetzt haben. Seit den letzten Tagen des Dezember haben sich Einsatz und Erfolg der russischen Luftwaffe wesentlich verbessert. Immerhin sind die Ergebnisse bisher nicht gerade überwältigend, vor allem wenn man berücksichtigt, dass die finnische Abwehr, zumindest im ganzen Hinterland, völlig unzulänglich ist. So stehen im Stadtgebiet von Helsinki meines Wissens 1 Batterie schwere Flak, etwa 12 leichte Flakkanonen einzeln aufgestellt und vielleicht 20 - 30 MG. Abo hatte zeitweilig überhaupt keine Bodenabwehr. Die Zahl der einsatzfähigen Jagdflugzeuge ist verschwindend gering. Praktisch beherrscht die russische Luftwaffe den finnischen Luftraum. Angesichts dieser Tatsache muss es wundernehmen, dass die Russen den Luftkrieg so wenig intensiv führen, dass z.B. der regelmässige Flugverkehr zwischen Finnland und Schweden über Abo sich noch völlig ungestört mit finnischen Maschinen abspielt, und dass z.B. der Hafen von Abo zwar beschädigt, aber bisher noch immer durchaus benutzbar ist. Auch das Eisenbahnnetz ist bisher nirgends ernstlich gestört.

Ich hatte Gelegenheit russische Offiziere und Unteroffiziere in einem Gefangenenlager zu sehen und zu sprechen. Die Offiziere im Leutnants- und Oberleutnantsrang waren bis auf einen Fliegeroffizier durchweg Reserveoffiziere. Die Unteroffiziere waren zum grössten Teil von der Panzertruppe. Es handelte sich um 11 Offiziere und 7 Unteroffiziere. Die Unteroffiziere machten als Menschenmaterial einen sehr schlechten Eindruck, stumpf und unintelligent. Die Offiziere nicht ganz so schlecht, wenn sie auch nicht der westeuropäischen Vorstellung von einem Offizier entsprechen. Man könnte sie vielleicht als Typ des aufgeweckten Mechanikers ansprechen, was sie ihrer Herkunft - Lokomotivführer, Dreher, Drechsler usw. - nach auch waren. Die Ausbildungszeit betrug 3 Jahre und weniger, einige waren vorher im Ossoaviachim gewesen. Höhere militärische Bildung schien zu fehlen, ebenso jede Kenntnis von Fremdsprachen. Es ist möglich, dass es sich bei diesen Offizieren um die schon erwähnte erste, schlechtere Garnitur von Sowjetfliegern handelte.

Wir hatten Gelegenheit, ganz frei und teilweise ohne finnischen Dolmetscher mit den Russen zu sprechen. Wir konnten nicht feststellen, dass auch nur die Spur einer Gegnerschaft gegen das Sowjetregime vorhanden war. Über politische Fragen äusserten sie sich sehr zurückhaltend und ohne sich im geringsten etwas zu vergeben. Auf Fragen nach militärischen Einzelheiten gaben sie keine Antwort. Wie sie uns sagten, rechneten sie damit, dass sie demnächst erschossen würden, was sicher nur eine fixe Idee war. Trotzdem bewahrten sie Haltung. Dabei hatte man nicht den Eindruck, dass sie besonders fanatische Kommunisten wären. Sie machten vielmehr den Eindruck nicht besonders intelligenter aber zuverlässiger und in ihrer Art anständiger Soldaten, auf die sich die Sowjetregierung ruhig verlassen kann.

Überhaupt bin ich geneigt, alle die Erzählungen für frei erfunden zu halten, die aus Aussagen russischer Gefangener in Finnland auf eine bevorstehende Revolution in Russland

und ähnliche phantastische Ereignisse glauben schliessen zu können. Man wird in der Annahme wohl nicht fehlgehen, dass die Finnen diejenigen Gefangenen, die solche Aussagen freiwillig gemacht hätten, der ganzen Weltpresse im Triumph vorgeführt hätten. Ich habe nun ziemlich alle Journalisten gesprochen, die sonst noch mit russischen Gefangenen in Kontakt gekommen sind. Ich habe von keinem Fall gehört, dass ein russischer Gefangener Äusserungen gemacht hätte, die auch nur auf den Wunsch nach einem Umsturz schliessen lassen. Damit ist nicht gesagt, dass nicht gelegentlich in den Äusserungen der einfachen Soldaten oder in gefundenen Briefen das Elend zum Ausdruck kam, in dem diese Leute leben. Aber ein revolutionärer Wille ist nirgends zu finden.

Man wird, grob gesehen, in der russischen Armee drei Typen unterscheiden können. Einmal die grosse Masse der Gemeinen, vielleicht auch noch ein Teil der Unteroffiziere mit eingerechnet, der Typ des "Muschiks", arm, elend, beschränkt aber geduldig und gehorsam, einfach graue Masse ohne politischen Willen und ohne politisches Bewusstsein. Sein Verhältnis zum Regime wird vielleicht am besten charakterisiert durch den Ausspruch eines Gefangenen als er von einem schweizer Journalisten gefragt wurde, ob er denn nicht von Gott gehört habe: "Wer grösser ist, Gott oder Stalin, wie kann ich das wissen." Von diesen Leuten droht dem Regime in Russland keine Gefahr.

Der zweite Typ wäre dann der, dem die oben geschilderten gefangenen Offiziere angehören: Der politisch wenig interessierte, primitiv regierungstreue Soldat. Soweit man in Finnland feststellen kann, ist dieser Typ fest in der Hand der Sowjetregierung. Schliesslich ist als dritter Typ der des fanatischen Kommunisten zu nennen, des eigentlichen Trägers des sowjetischen Staatsgedankens, der mit einem kalten und etwas beschränkten aber gleichwohl starken Fanatismus einen Hass gegen alles Fremde und Andere verbindet, der ihn, zumindest für längere Zeit, gegen ausländische Einflüsse immun machen dürfte. Diesen Typ trifft man gelegentlich unter Offizieren

30

I/5 (Jugend)

Prag, den 27. Februar 1940

Anliegender Brief wurde hier versehentlich geöffnet.

Lucas.

P
12/3 ^{0/4}
2. a. d. 1. 29/4.40.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin, den 2. Dezember 1939

Amt I / I 1113

Pae./Erd.

31

Handwritten notes:
11/12/39
H.C.
= . d . d .
1.12.39

Betr.: Verleihung des Eisernen Kreuzes an Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes

Als Anerkennung für eine unter Einsatz des Lebens durchgeführte erfolgreiche nachrichtendienstliche Aktion von hervorragender politischer Bedeutung hat der Führer auf Vorschlag des Reichsführers-*SS* am 12.11.1939 6 *SS*-Führer des Reichssicherheitshauptamtes mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse sowie 10 *SS*-Führer und Unterführer mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse persönlich ausgezeichnet.

Diese erstmalige Verleihung des Eisernen Kreuzes an *SS*-Angehörige für die Durchführung eines nachrichtendienstlichen Auftrages bedeutet nicht nur eine Anerkennung für die entschlossene Einsatzbereitschaft und das mutige Verhalten des Einzelnen, sondern darüber hinaus eine Anerkennung der Bedeutung und des Wertes der nachrichtendienstlichen Tätigkeit, die beweist, daß der Einsatz im Nachrichtendienst, so wie ihn die Schutzstaffel als Ehrendienst betrachtet, dem Dienst bei der kämpfenden Truppe in keiner Weise nachsteht.

Sämtlichen nachgeordneten Dienststellen ist dies zur Kenntnis zu bringen. Es wird erwartet, daß diese Auszeichnungen, an denen alle Angehörigen von Sicherheits-

Handwritten marks:
III 5

dienst und Sicherheitspolizei als Glieder des Gesamtkorps von $\frac{1}{4}$ und Polizei Anteil haben, für jeden ein Ansporn zur restlosen Einsatzbereitschaft sein werden.

Kyri

Verteiler:

- An das Amt I des Reichssicherheitshauptamtes
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Brigadeführer Dr. B e s t
- An das Amt II des Reichssicherheitshauptamtes
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Prof. Dr. S i x
- An das Amt II des Reichssicherheitshauptamtes
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Standartenführer O h l e n d o r f
- An das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Oberführer M ü l l e r
- An das Amt V des Reichssicherheitshauptamtes
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Oberführer N e b e
- An das Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Brigadeführer J o s t

An den

- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Königsberg,
 $\frac{1}{4}$ - Oberführer Dr. Dr. R a s c h
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Danzig,
 $\frac{1}{4}$ - Obersturmbannführer T r o e e g e r
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen,
 $\frac{1}{4}$ - Standartenführer D a m z o g
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin,
 $\frac{1}{4}$ - Standartenführer G ü n t h e r
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin,
 $\frac{1}{4}$ - Oberführer N a u m a n n
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Leipzig,
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Standartenführer F u c h s
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stuttgart,
 $\frac{1}{4}$ - Oberführer Dr. S c h e e l
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf,
 $\frac{1}{4}$ - Standartenführer Dr. N o c k e m a n n
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in München,
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Standartenführer W i l l i c h
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Breslau,
 $\frac{1}{4}$ - Oberführer W i g a n d
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Frankfurt/M.,
z.Hd. von Regierungsrat Korndörfer, Stapostelle Kassel
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Hamburg,
z.Hd. von $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer E i c h m a n n
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Braunschweig,
 $\frac{1}{4}$ - Standartenführer D u n c k e r n
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden,
 $\frac{1}{4}$ - Standartenführer Dr. T h o m a s
- Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien,
 $\frac{1}{4}$ - Standartenführer Dr. F i s c h e r

84
Sg 13.1/111

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag,
/ / - Oberführer S t a h l e c k e r

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau,
/ / - Brigadeführer S t r e c k e n b a c h

Nachrichtlich

An den

Chef des / / -Hauptamtes, Berlin
/ / - Obergruppenführer H e i ß m e y e r

Höheren / / - und Polizeiführer

- / / -Obergruppenführer Weitzel, Düsseldorf,
- / / -Obergruppenführer Krüger, Krakau,
- / / -Obergruppenführer Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont, Arolsen,
- / / -Obergruppenführer Freiherr von Eberstein, München,
- / / -Obergruppenführer Jeckeln, Hannover,
- / / -Obergruppenführer Schmauser, Nürnberg,
- / / -Gruppenführer Redies, Königsberg/Pr.,
- / / -Gruppenführer Mazuw, Stettin,
- / / -Gruppenführer Berkelmann, Dresden,
- / / -Gruppenführer Kaul, Stuttgart,
- / / -Gruppenführer von dem Bach-Zelewski, Breslau,
- / / -Gruppenführer Prützmann, Hamburg,
- / / -Gruppenführer Hildebrand, Danzig,
- / / -Gruppenführer Koppe, Posen,
- / / -Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner, Wien,
- / / -Gruppenführer Rodenbücher, Salzburg,
- / / -Gruppenführer Frank, Prag,
- / / -Brigadeführer Sporrenberg, Wiesbaden.

Handwritten: fertig 19/22/39

Der Chef der Sicherheitspolizei
S V 1 Nr. 102/39 - 151 - g Sdb.P.

Berlin, den 13. September 1939.

Geheim

An

- die Amtschefs, Referenten und Hilfsreferenten des Haupt-
antes Sicherheitspolizei,
- das Geheime Staatspolizeiamt (20 Abdrucke)
- das Reichskriminalpolizeiamt (20 Abdrucke)
- das SD-Hauptamt (40 Abdrucke)
- alle Jnspekteure der Sicherheitspolizei
- alle Staatspolizei(leit)stellen
- alle Kriminalpolizeileitstellen und -stellen
- alle SD-Abschnitte und Unterabschnitte
- die Führerschule der Sicherheitspolizei
- die Grenzpolizeischule

Nachrichtlich

an den Chef der Ordnungspolizei.

Betrifft: Ministerrat für die Reichsverteidigung,
Reichsverteidigungskommissare,
Chefs der Zivilverwaltung, Einsatzgruppen
und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei,
Befehlshaber der Ordnungspolizei im besetzten
Gebiet.

Der Übergang der vollziehenden Gewalt in den Opera-
tionsgebieten innerhalb der bisherigen Reichsgrenze und
im besetzten Gebiet auf die Wehrmacht und die damit ver-
bundene Umstellung des Verwaltungsapparates hat die
Schaffung neuer Dienststellen und teilweise neue räum-
liche Abgrenzungen mit sich gebracht. Es ist Pflicht
jedes Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD, sich
mit dieser Neuorganisation vertraut zu machen und damit
ein reibungsloses Weiterarbeiten der Gesamtorganisation
sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird im folgenden eine
kurze Übersicht über die neu errichteten Dienststellen
nach dem gegenwärtigen Stand gegeben:

Nachrichtlich
an die Höheren u. Polizeiführer.

I

Handwritten: M G (g.)

vgl. Anlage A

I.

Ministerrat für die Reichsverteidigung.

Er ist gebildet durch Erlaß des Führers vom 30.8. 1939 (RGBl. I S.1539).

Für die Polizei zuständiges Mitglied ist der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung als dessen Vertreter auch der Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei an den Sitzungen des Ministerrats teilnimmt; letzterer kann daher die Belange der Polizei auch unmittelbar im Ministerrat vertreten.

Anträge auf Erlasse von Verordnungen durch den Ministerrat sind durch das zuständige Mitglied beim Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzubringen, der sie nach Art der Kabinettsvorlagen entweder im Umlaufverfahren bei den Mitgliedern des Ministerrats erledigt oder sie zur Beschlußfassung vor den Minister- rat bringt.

II.

Reichsverteidigungskommissare.

Sie sind bestellt, durch die Verordnung über die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren vom 1.9. 1939 (RGBl. I S.1565) für jeden Wehrkreis im bisherigen Reichsgebiet, soweit dies nicht zum Operationsgebiet erklärt wurde. Ihre Aufgaben sind aus der Verordnung zu entnehmen. Ihre Zuständigkeit schneidet sich nicht mit derjenigen der Chefs der Zivilverwaltung in den Operationsgebieten (vgl. unten Ziffer III und Anlage B), da nach § 4 der Verordnung die im Operationsgebiet auf Grundlage vollziehender Gewalt getroffene Organisations- regelung unberührt bleibt.

Die Höheren H - und Polizeiführer sind zu den Reichsverteidigungskommissaren getreten und diesen persönlich und unmittelbar unterstellt. Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedienen sie sich der Inspektoren der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei. Bei den Inspektoren der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei verbleibt es bei der bisherigen Aufgabenzuweisung und Unterstellung.

III

98208



vgl. Anlage B

III.

Chefs der Zivilverwaltung
in den zum Operationsgebiet erklärten Teilen
des bisherigen Reichsgebiets
(nicht mobile C.d.Z.'s)

Den Oberbefehlshabern der Armee, denen in den Operationsgebieten innerhalb der bisherigen Reichsgrenze die vollziehende Gewalt übertragen ist, sind für die Bearbeitung aller Angelegenheiten der zivilen Verwaltung "Chefs der Zivilverwaltung" zugeteilt. Der gesamte zivile Behördenapparat arbeitet unter Leitung der Inhaber der vollziehenden Gewalt bezw. der CdZ's weiter.

IV.

vgl. Anlage C

Chefs der Zivilverwaltung z.b.V.
(mobile C.d.Z.'s im besetzten Gebiet)

Den militärischen Befehlshabern (AOK), denen im Operationsgebiet außerhalb der bisherigen Reichsgrenze, also im besetzten Gebiet, die vollziehende Gewalt übertragen ist, sind für die Bearbeitung aller Angelegenheiten der zivilen Verwaltung im besetzten Gebiet ebenfalls "Chefs der Zivilverwaltung" zugeteilt. Zur Durchführung polizeilicher Aufgaben stehen ihnen seitens der Sicherheitspolizei zur Verfügung die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei (vgl. unten V), seitens der Ordnungspolizei die Befehlshaber der Ordnungspolizei (vgl. unten VI).

vgl. Anlage D

V.

Einsatzgruppen und Einsatzkommandos
der Sicherheitspolizei im besetzten Gebiet.

Sie haben im besetzten Gebiet die Aufgaben der Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe, mithin im wesentlichen die Aufgaben der Staatspolizeistellen im Reich.

36a

VI.

Befehlshaber der Ordnungspolizei
im besetzten Gebiet.

vgl. Anlage E

Sie haben im besetzten Gebiet die der Ordnungspolizei zufallenden Aufgaben zur Herstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu erledigen.

In Vertretung:
gez: Dr. B e s t



Beglaubigt:

Yager,
Beigeordnete



98207

Anlage AStand vom 12.9.1939.I. Ministerrat für die Reichsverteidigung.

Vorsitzender: Generalfeldmarschall Göring

Ständige Mitglieder: Der Stellvertreter des Führers

Der Generalbevollmächtigte für die
Reichsverwaltung (Reichsmin.d.L.
Dr. Frick)Der Generalbevollmächtigte für die
Wirtschaft
(Reichswirtschaftsmin.Funk)Der Reichsminister und Chef der Reichs-
kanzlei

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

II. Reichsverteidigungs-Kommissare.

Wehrkreis I: Oberpräsident und Gauleiter K o c h ,
Wehrkreis II: Oberpräsident und Gauleiter Schwede-Coburg,
Wehrkreis III: Oberpräsident und Gauleiter S t ü r t z ,
Wehrkreis IV: Reichsstatthalter und Gauleiter Mutschmann,
Wehrkreis V: Reichsstatthalter und Gauleiter M u r r ,
Wehrkreis VI: Oberpräsident und Gauleiter T e r b o v e n ,
Wehrkreis VII u.
XIII: Staatsminister und Gauleiter Adolf Wagner,
Wehrkreis VIII: Oberpräsident und Gauleiter Josef Wagner,
Wehrkreis IX: Reichsstatthalter und Gauleiter Sauckel,
Wehrkreis X: Reichsstatthalter und Gauleiter Kaufmann,
Wehrkreis XI: Reichsstatthalter und Gauleiter Jordan,
Wehrkreis XII: Reichsstatthalter und Gauleiter Sprenger,
Wehrkreis XVII: Reichskommissar und Gauleiter Bürckel,
Wehrkreis XVIII: Landeshauptmann und Gauleiter Rainer.

Geheim

Chefs der Zivilverwaltung
in den Operationsgebieten innerhalb der bisherigen
Reichsgrenze

(nicht mobile CdZ's)
(Stand vom 12.9.1939)

A Im Osten:

- 1. Operationsgebiet Ostpreußen
Oberpräsident und Gauleiter Koch, Königsberg.
- 2. Operationsgebiete in Pommern und Brandenburg:
Oberpräsident und Gauleiter Schwede-Coburg, Stettin.
- 3. Operationsgebiete Schlesien und Reg. Bezirk Troppau:
Oberpräsident und Gauleiter Wagner, Breslau.
- 4. Operationsgebiet Mähren:
Landrat Pisbergen, Brünn.

B Im Westen:

- 1. Operationsgebiet in der Rheinprovinz und Operations-
gebiet Provinz-Hessen-Nassau:
Oberpräsident und Gauleiter Meyer, Godesberg.
- 2. Mittleres Operationsgebiet (zwischen Ziffer 1 und 2):
Regierungspräsident von Pfeffer, Wiesbaden.
- 3. Operationsgebiete in Baden und Württemberg:
Württembergischer Innenminister Schmidt, Stuttgart.

37

Geheim

Anlage C.

Chefs der Zivilverwaltung z.b.V.
(mobile C.d.Z.'s im besetzten Gebiet)
(Stand vom 12.9.1939)

Abschnitt (Ausgangspunkt)	Allenstein	AOK. 3	1/7-Brigadeführer ORR. Jost
"	(") Dramburg	AOK. 4 Gauleiter Forster
"	(") Breslau	AOK. 10 Regierungsvizepräsident von Kraushaar
"	(") Oppeln	AOK. 8 Regierungspräsident Rüdiger
"	(") Neutitschein	AOK. 14 Ministerialdirektor Dr. Dill
"	Posen		Regierungspräsident Bredow

60

Geheim

Anlage D

Einsatzgruppen und Einsatzkommandos
der Sicherheitspolizei im besetzten Gebiet.
(Stand vom 12.9.1939)

Einsatzgruppe I (beim AOK. 14): Streckenbach

Einsatzkommando 1 Hahn
" 2 Müller(Wilhelmshaven)
" 3 Hasselberg
" 4 Brunner

Einsatzgruppe II (beim AOK. 8): Dr.Schaefer.

Einsatzkommando 1 Sens
" 2 Rux.

Einsatzgruppe III (beim AOK.10): Dr.Fischer.

Einsatzkommando 1 Scharpwinkel
" 2 Dr.Liphardt

Einsatzgruppe IV (beim AOK. 4): Beutel

Einsatzkommando 1 Bischoff
" 2 Dr.Hammer

Einsatzgruppe V (beim AOK. 3): Damzog

Einsatzkommando 1 Dr.Graefe
" 2 Dr.Scheefe
" 3 Albath

Einsatzgruppe VI (beim Militärbefehlshaber von Posen): Naumann

Einsatzkommando 1 Sommer
" 2 Flesch

40a

-2-

Allgemeine polizeiliche Einsatzgruppe z.b.V.(Oberschlesischer
Industriebezirk) Woyrsch
(gleichzeitig beim AOK. 14).

Sicherheitspolizeiliches
Einsatzkommando

Dr.Rasch



98203

Anlage EBefehlshaber der Ordnungspolizei
im besetzten Gebiet.
(Stand vom 12.9.1939)

- Polizeigruppe 1 (beim AOK. 14): $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer
v. Woyrsch
gleichzeitig Sonderbefehlshaber der
gesamten Polizei beim Oberquartier
des AOK. 14
- Polizeigruppe 2 (beim AOK. 10): Generalmajor d. Sch. Roettig
- Polizeigruppe 3 (beim AOK. 8): Oberstleutnant Franz
- Polizeigruppe 4 (beim Militärbefehlshaber von Posen):
Generalleutnant d. Ord. Pol. Pfeffer-
Wildenbruch
- Polizeigruppe 5 (beim AOK. 4) : Generalleutnant der
Ord. Pol. Mülverstedt.

Bemerkung:

- a) Bei der polizeilichen Einsatzgruppe für das ober-schlesische Industriegebiet versieht $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer von W o y r s c h die Aufgaben der Ordnungspolizei mit.
- b) Beim AOK. 3 versieht die ordnungspolizeilichen Aufgaben der Jnspekteur der Ordnungspolizei in Königsberg mit.

Prag, den 7. September 1939.

1.) Vermerk.

Der als Anlage angeschlossene Vorgang soll zur Kenntnis sowohl des Herrn Reichsprotectors als auch des Herrn Unterstaatssekretärs gelangen.

6/14/39

2.) Dem Herrn Staatssekretär

weisungsgemäss unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Vermerkes vorgelegt.

R 716

1/2
s. d. d. / 20/10.39

[Handwritten signature]
III 5

Geheim!

246/9 43
F 01/3

An
die Leiter aller Staatspolizei(leit)stellen

Nachrichtlich

- an
- a) die Höheren W- und Polizeiführer,
 - b) die Inspektore der Sicherheitspolizei,
 - c) die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten,
 - d) die Amtschefs, Referenten und Hilfsreferenten im Hauptamt Sicherheitspolizei (Verteiler A),
 - e) die Dienststellen des Geheimen Staatspolizeiamts, SD und Grenzinspektore (grosser Verteiler A).

Betr.: Grundsätze der inneren Staatssicherung während des Krieges.

Um den für die Verwirklichung der Ziele des Führers notwendigen einheitlichen Einsatz aller Kräfte des Volkes gegen jede Störung und Zersetzung zu sichern, werden für den Vollzug der Aufgabe der inneren Staatssicherung die folgenden Grundsätze aufgestellt, nach denen die Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Reiches sich zu richten hat.

1. Jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfwillen des deutschen Volkes zu zersetzen, ist rücksichtslos zu unterdrücken. Insbesondere ist gegen jede Person sofort durch Festnahme einzuschreiten, die in ihren Äusserungen am Sieg des deutschen Volkes zweifelt oder das Recht des Krieges in Frage stellt.
2. Dagegen sind mit psychologischem Verständnis und mit erzieherisch bestärkendem Bemühen diejenigen Volksgenossen zu behandeln, die aus äusserer oder innerer Not oder in Augenblicken der Schwäche sich Entgleisungen irgendwelcher Art zuschulden kommen lassen.

3. Besonderes Augenmerk ist auf alle Versuche zu richten, in der Öffentlichkeit - Gastwirtschaften, öffentlichen Verkehrsmitteln usw. - andere Personen in volks- und reichsfeindlichem Sinne zu beeinflussen. Ebenso ist gegen jeden Versuch der Bildung von Zusammenschlüssen und Kreisen zur Verbreitung derartiger Auffassungen und Nachrichten in der schärfsten Weise einzuschreiten. Wenn die Voraussetzungen der Öffentlichkeit oder der Zirkelbildung vorliegen, sind die verdächtigen Personen in jedem Falle festzunehmen.

4. Nach der Festnahme einer verdächtigen Person sind unverzüglich alle zur möglichst vollständigen Klärung des Falles erforderlichen Ermittlungen durchzuführen. Hierbei ist an Hand der bei den Staatspolizei(leit)stellen und bei den SD-Unterabschnitten vorhandenen Unterlagen und durch Vernehmung geeigneter Gewährspersonen - auch durch Befragen der örtlichen Parteidienststellen - möglichst gründlich festzustellen, aus welcher allgemeinen Einstellung und aus welchen besonderen Beweggründen die betreffenden Personen gehandelt haben. Alsdann ist unverzüglich dem Chef der Sicherheitspolizei Bericht zu erstatten und um Entscheidung über die weitere Behandlung der festgenommenen Personen zu bitten, da gegebenenfalls auf höhere Weisung brutale Liquidierung solcher Elemente erfolgen wird.

5. Volksgenossen, die nicht vorsätzlich, sondern aus entschuld-
baren Beweggründen sich Entgleisungen haben zuschulden kommen lassen, sind nach eingehender Vernehmung zur Sache dem Leiter der Staatspolizei(leit)stelle persönlich vorzuführen, der sie eingehend zu belehren und zu mahnen hat. Diese Belehrung und Ermahnung soll in einer Form erfolgen, durch die eine gesinnungsmässige Ausrichtung und eine innere Bestärkung des Volksgenossen erzielt wird. Wenn auch kein Zweifel gelassen werden darf, dass bei Wiederholung schärfere Maßnahmen zu erwarten sind, so soll doch nicht die reine Einschüchterung und Abschreckung, sondern die Überzeugung und die innere Aufrichtung das Ergebnis dieser Belehrung sein. Alsdann sind die zuständigen Parteidienststellen auf die

betreffenden Volksgenossen aufmerksam zu machen und um ihre besondere politische und - soweit erforderlich - materielle Betreuung zu bitten.

6. Gegen Denunzianten, die aus persönlichen Gründen ungerechtfertigte oder übertriebene Anzeigen gegen Volksgenossen erstatten, ist an Ort und Stelle in geeigneter Weise - durch eindringliche Verwarnung und in böswilligen Fällen durch Verbringung in ein Konzentrationslager - einzuschreiten.
7. Die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen sind persönlich für die wirksame Niederhaltung jeder defaitistischen Regung in ihrem Bezirk verantwortlich.

gez. H e y d r i c h.



Beglaubigt:

Heydrich

Kassellangestellte.

